

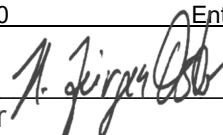
**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

**Antrag zur Landesversammlung**

Antrag eingereicht von LG Vorstand der SV LG 10  
 Eingang des Antrags in OG am  
 der Ortsgruppe / dem Delegierten LG Rheinland-Pfalz  
 Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am LG 10 Vorstandssitzung am 05.02.2025  
 in digital  
 beschlossen.

Abstimmungsergebnis dafür: 7 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben) für den gesamten Vorstand: 1. Vorsitzender Jürgen Oster 

Eingang des Antrags in LG am  
 Befürwortet in der Delegiertenversammlung der **LG Rheinland-Pfalz**  
 am 22.02.2025  
 in Alzey  
 Abstimmungsergebnis dafür: dagegen: Enth.:

**Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung**

Titel: Änderung der OG-Satzung §2 Zweck und Aufgaben (2)  
 (Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: Ortsgruppen dürfen in keinem anderen kynologischen Verein oder Verband Mitglied werden. Die ständige Überlassung ihrer Einrichtung an andere kynologische Vereine oder Verbände, die dem VDH angehören müssen sowie an gewerbsmäßige Hundeausbilder oder gewerbsmäßige Einrichtungen zur Ausbildung von Hunden, bedarf der Zustimmung der Landesgruppe.

Fassung neu: Ortsgruppen dürfen in keinem anderen kynologischen Verein oder Verband Mitglied werden. Die ständige Überlassung ihrer Einrichtung an andere kynologische Vereine oder Verbände, die dem VDH angehören müssen sowie an gewerbsmäßige Hundeausbilder oder gewerbsmäßige Einrichtungen zur Ausbildung von Hunden, bedarf der Zustimmung der Landesgruppe.

Es ist den SV Ortsgruppen untersagt die Sportart Mondioring auf ihren Übungsplätzen auszuüben / zu dulden.

Begründung: Der SV bietet ein reichhaltiges Angebot zur Betätigung mit dem Hund an und verfügt über entsprechend ausgebildete Fachwarte in den Vorständen bis hin zum Vereinsvorstand.

Mondioring wird überwiegend von andersrassigen oder gemischtrassigen Hunden ausgeführt. Im Mittelpunkt steht die Arbeit gegen eine Person, die am ganzen Körper gebissen werden darf.

Angesichts der sehr kritischen Meinung in weiten Teilen der Bevölkerung und der Politik müssen wir uns von solchen Ausbildungsformen klar distanzieren und unsere Arbeit mit einem klar definierten Beuteobjekt (Schutzarm) in den Vordergrund stellen.

Wie die Berichterstattung und die Aussagen von Tierschutzverbänden sowie einzelner Politiker nach dem Vorfall in Sachsen zeigten, ist dieses Thema immer wieder schnell präsent.

Nur durch ein klares Verbot können wir uns davon distanzieren und ein entsprechendes Zeichen für unseren Schutzdienst setzen.

# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

---



Anlage:  
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden  
(Unterschrift)

---